



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Ausbildungsbedingungen in der Steuerverwaltung

- 1. Welche konkreten Bestrebungen gibt es, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Steuerverwaltung attraktiver zu gestalten?**

Antwort:

Der Fachkräftemangel sowie die Arbeitsmarktsituation („Bewerbermarkt“) erfordern gezielte Maßnahmen, um neue Kolleginnen und Kollegen anzuwerben, in die bestehenden Personalstrukturen zu integrieren sowie zu halten und die Arbeit in der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein attraktiv zu machen. Um zunächst mehr Bewerberinnen und Bewerber für die Steuerverwaltung Schleswig-Holstein als Arbeitgeber aufmerksam zu machen, wurde mittels einer Ausschreibung eine qualifizierte Werbeagentur gefunden, die eine Werbekampagne gezielt für die Steuerverwaltung entwickelt (vgl. Umdruck 20/3238). Die Agentur, das Bildungszentrum der Steuerverwaltung und das Finanzministerium arbeiten zurzeit an der Gestaltung und Umsetzung der Kampagne und eines Employer Brandings. Bereits für das Einstellungsverfahren 2025, das im 2. Halbjahr 2024 starten wird, sollen erste Kampagnenbausteine ausgerollt werden.

Neben der Anwerbung von Personal rücken die Aspekte der Integration und Einbindung der neuen Kolleginnen und Kollegen ins Team immer mehr in den Vordergrund. In 2023 wurden daher erste Onboarding-Maßnahmen konzipiert und vorbereitet, die in 2024 fortgesetzt und intensiviert werden. Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Laptotaschen) sowie

Kleidungsstücken (Hoodies, Poloshirts). Diese wurden z.B. mit dem Slogan der Nachwuchskräftekampagne „Wir halten das Land am Laufen“ versehen und werden allen Anwärterinnen und Anwärtern der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt. Neben einer besonderen Wertschätzung wird hierdurch ein zusätzlicher Werbeeffekt erzielt, wenn die Anwärterinnen und Anwärter ihre Taschen und ihre Kleidung auch in der Öffentlichkeit tragen. Zudem werden Onboarding-Veranstaltungen, z.B. Kennenlern- und Einführungsveranstaltungen, mit künftigen Anwärterinnen und Anwärtern vor oder in engem zeitlichem Bezug kurz nach Beginn des Vorbereitungsdienstes in vielen Finanzämtern durchgeführt.

Im Sinne einer erfolgreichen Mitarbeiterbindung, unter Berücksichtigung des vorherrschenden Bewerbermarktes und in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern werden die für die Ausbildung erforderlichen Lehrmittel, z.B. Fachbücher, zentral durch das Bildungszentrum der Steuerverwaltung beschafft. Dadurch werden die Anwärterinnen und Anwärter finanziell entlastet.

Es wird weiter regelmäßig hinterfragt, ob die theoretischen Ausbildungsinhalte an die aktuellen Anforderungen sowie Bedürfnisse der Anwärterinnen/er anzupassen sind. So wurden vor kurzem die Stoffgliederungs- und Lehrpläne der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt durch ein länderübergreifendes Gremium überprüft und eine Stoffreduktion von ca. 10 % erreicht (Verringerung Detailwissen zugunsten strukturellen Wissens). Die freiwerdenden Lehrstunden können damit für Kompetenzorientierung, exemplarisches Lernen, Wiederholung und Repetitorien genutzt werden. Mit der Überarbeitung der Stoffgliederungs- und Lehrpläne wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung des kompetenzorientierten Lernens getätigt.

Darüber hinaus stellt sich Schleswig-Holstein - wie viele andere Länder - die Frage, inwieweit die Ausbildung grundlegend strukturell an die veränderten Praxisbedürfnisse angepasst werden müsste. Hierzu beschäftigt sich die Steuerverwaltung aktuell mit Fragestellungen zur Ausgestaltung und Attraktivitätssteigerung der Ausbildung sowie den (zukünftig) notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten der Nachwuchskräfte, um die Ausbildung stärker an die Anforderungen der Digitalisierung und der Praxis in den Finanzämtern anzupassen. Zudem wird auch auf Bund-Länder-Ebene versucht, eine zeitgemäße und sachgerechte Anpassung zu erwirken.

Hinsichtlich der weiteren Bestrebungen, die Arbeitsbedingungen in der Steuerverwaltung attraktiver zu gestalten, wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage am 07.03.2023 (Drucksache 20/779), Frage I. 9, hingewiesen.

Auch im Jahr 2024 sollen 100 Personen in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. 120 Personen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt werden. Zur Stärkung der Steuerverwaltung erfolgt darüber hinaus ein zusätzlicher Einsatz von Tarifbeschäftigten in geeigneten Arbeitsbereichen, um die Personalkapazitäten zu erhöhen. Die Finanzämter wurden bzw. werden in den Jahren 2023 und 2024 um 160 VZÄ verstärkt. Von diesen 160 VZÄ sind aktuell bereits rund 95 im Einsatz. Die Finanzämter werden zeitnah weitere Einstellungen auf dieser Grundlage vornehmen. Ein Teil der VZÄ (nach aktuellem Stand

rund 20 VZÄ) soll über einen Zeitraum von zunächst einem Quartal dem ressortinternen Arbeitsmarkt angeboten werden, um interessiertes und qualifiziertes Personal aus dem eigenen Personalbestand zu erreichen oder Personalüberhänge zu nutzen.

Die Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung werden auch weiterhin kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wertigkeit (Dienstpostenbewertung) überprüft. Bereits mit dem Haushalt 2024 wurden Strukturverbesserungen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Steuerverwaltung in Form von 80 Hebungen von A 8 nach A 9 sowie 24 zusätzlichen Amtszulagen (A 9 Z) berücksichtigt.

Zudem werden in der Steuerabteilung aktuell Maßnahmen zur Optimierung der örtlichen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Nachwuchskräfteverteilung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt geprüft.

2. Auf der Startseite des Landesportals sind drei Werbevideos für eine Karriere beim Land Schleswig-Holstein zu sehen. Warum taucht die Steuerverwaltung hier nicht auf?

Antwort:

Die Recruiting-Filme sollen einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten beim Land Schleswig-Holstein geben und können daher nur einen Ausschnitt der vielfältigen Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten, die das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber bietet, geben. Die Darstellung der Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein sind daher auf unterschiedlichste Videos verteilt. In weiteren Videos, die ebenfalls auf dem Landesportal abrufbar sind (schleswig-holstein.de - [Karriere](#) unter „*Bewegte Einblicke*“), sind Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung vertreten. Aktuell laufen die Dreharbeiten für einen weiteren Recruiting-Film zur Nachwuchskräftegewinnung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Im neuen Werbevideo werden zwei Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung vertreten sein und typische Tätigkeiten/ Arbeitsabläufe und auch Einblicke in den Ausbildungsalltag der Nachwuchskräfte in der Steuerverwaltung zeigen.

3. FHVD und BIZ sind bereits stark ausgelastet. In Hamburg soll in Kürze ein neues Ausbildungszentrum für die Steuerverwaltung entstehen. Welche Überlegungen gibt es, Synergieeffekte mit Hamburg zu nutzen? Insbesondere die Finanzämter im Hamburger Umland haben erhebliche Probleme geeignete Bewerber*innen zu finden. Könnte ein Angebot auf Ausbildung/Studium in Hamburg ein Attraktivitätsfaktor sein?

Antwort:

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Hamburg besteht bereits seit über 20 Jahren die regionale Kooperation Nord auf dem Gebiet der Fortbildung. Die Koope-

ration besteht aus den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ziel ist es, sich wechselseitig Teilnehmendenplätze für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, die im eigenen Land nicht angeboten werden.

Die Länder der Nordkooperation haben sich in regelmäßigen Abständen auch darüber ausgetauscht, ob eine Kooperation im Bereich der Ausbildung sinnvoll sein könnte. Die Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bilden seit 2010 durch die „Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht“ (NoA) eine Kooperation im Bereich der Ausbildung. Die fachtheoretische und die berufspraktische Ausbildung findet jedoch an den jeweiligen Standorten Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern weiter dezentral statt. Schleswig-Holstein und auch Niedersachsen haben auf Grund der bereits bestehenden strukturierten Zusammenarbeit bisher keinen weiteren Bedarf an einer weitergehenden Zusammenarbeit auf Nordebene gesehen.

Eine – auch räumliche – Zusammenfassung der Ausbildung dürfte bereits durch erforderliche Unterbringungskapazitäten für die Auszubildenden - auch im geplanten neuen Ausbildungszentrum in Hamburg - an Grenzen stoßen. Nach Rücksprache mit der Finanzbehörde Hamburg sollen mit dem neuen Ausbildungszentrum die eigenen Bedarfe zur Nachwuchskräfteausbildung gedeckt werden, Kapazitäten für eine Ausbildung von Nachwuchskräften aus anderen Ländern sind nicht eingeplant und können nachträglich auch nicht mehr eingeplant werden, weil der Standort dies nicht zulässt. Zudem könnte die Identifikation mit dem Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber im Laufe der Ausbildung durch eine räumliche Distanz erheblich zurückgehen. Den Auszubildenden könnte überdies zwar eine Ausbildung in Hamburg angeboten werden, danach wäre aber ein Einsatz in Schleswig-Holstein erforderlich. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die in Hamburg ausgebildeten Anwärter*innen nach Ausbildung oder Studium auch in der Hamburger Steuerverwaltung bleiben möchten.

Zudem müssten aufgrund der Personalressourcen in Hamburg gegebenenfalls auch Dozierende aus Schleswig-Holstein in Hamburg eingesetzt werden. Die Bereitschaft, als nebenamtliche Dozenten in den Bildungseinrichtungen eingesetzt zu werden, könnte dadurch abnehmen, dass ein Einsatz nicht im eigenen Bundesland, sondern in größerer räumlicher Entfernung erfolgt. Auch die Ausbildungspläne sind nicht kompatibel. In Hamburg beginnt das Duale Studium erst im Oktober, also einen Monat später als in Schleswig-Holstein. Ein späterer Beginn des Studiums bedeutet auch automatisch eine Verschiebung der praktischen Ausbildungszeiten in den Ämtern. Auch dieser Gesichtspunkt spricht gegen eine Ausbildung schleswig-holsteinischer Anwärterinnen und Anwärter in Hamburg.

- 4. Gibt es aktuell Bestrebungen ein Studierendenwohnheim an der FHVD zu errichten, um den Anwärter*innen der LG 2.1 eine bezahlbare Unterkunft während des Studiums zur Verfügung zu stellen?**

Antwort:

Die Landesregierung hat aktuell keine Bestrebungen, an der FHVD ein Studierendenwohnheim zu errichten.